

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden Bremen
und Bremerhaven

Landesinstitut für Schule

Auskunft erteilt
Herr Marquardt

Zimmer 113

T 0421 361-99735
F 0421 496-99735

E-Mail
matthias.marquardt@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 112-11
(bitte bei Antwort angeben)

Informationsschreiben Nr. 173/2013

Bremen, 27.08.2013

Stellenausschreibung für die befristete Wahrnehmung einer Funktion

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven für das Gymnasium und die Oberschule **zum 01.02.2014** für die Dauer von fünf Jahren

eine Fachberaterin / einen Fachberater für das Fach Mathematik

mit folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der Prüfungsarbeiten im Fach Mathematik
- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Fach Mathematik (Umsetzung einheitlicher Prüfungsanforderungen und Bildungsstandards, Umsetzung von Ergebnissen der Evaluation schulischer Prüfungen und Vergleichsarbeiten sowie der schulischen Umsetzung der Curricula)
- Fachbezogene Unterstützung der Schulbehörde
- Mitwirkung bei der Länder übergreifenden Zusammenarbeit in der Entwicklung von Bildungsstandards der KMK und deren Umsetzung in Aufgaben für Vergleichs- und Prüfungsarbeiten
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen z. B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung im Fach Mathematik

Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
2. Die wissenschaftliche und pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe II oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
3. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in Oberschule oder Gymnasium mit entsprechender Erfahrung in der Gymnasialen Oberstufe
4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Entwicklung fachspezifischer Standards) oder Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Erwartet werden:

1. Vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse im Fach Mathematik
2. Beurteilungskompetenz bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
3. Kenntnisse fachbezogener Testmethoden und Aufgabentypologien sowie weitere Formen der Kompetenzfeststellung
4. Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
5. Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, sowie der Überprüfung der Standards
6. Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
7. Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
8. Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
9. Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Rechtliche Informationen:

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 18 BBesG wird die Zulage **ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung** der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt. Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend **ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit**, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/ dem Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater eine Anrechnung von in der Regel zehn Lehrerwochenstunden. Sie sind verpflichtet, an einem Wochentag verlässlich zur Verfügung zu stehen.

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nehmen sie in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wahr.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum

17.09.2013

bei der

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

112-11

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Kennziffer: FB Mathematik / 2014 (Bitte unbedingt angeben)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Kurzer Tätigkeitsbericht, aktuelle Zeugnisse bzw. dienstliche Beurteilungen, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion.
- Kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion.

Bewerbungshinweise

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Bethge (Tel. 361-10595) zur Verfügung.

Es können sich auch Teilzeitkräfte bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag

gez. Marquardt